Arbeitsvertrag

(Auflage 1)

Das Bild, welches 100 Tage alt wurde

Zwischen Lydia Rhode
und
Herrn/ Frau Lydia Rhode
wohnhaft Rösrath

wegw

Wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn der Arbeitszeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 20.11.2019
und endet am 30.03.2020

§ 2 Dauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von genau 100 Tagen festgelegt. Nach Ablauf dieses Vertrages endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es eine Kündigung bedarf, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vereinbart wird. Ansonsten verliert dieser Vertrag nach Ablauf der 100 Tage seine Geltung.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 1 Stunde pro Tag. Sie kann sich jedoch nach Bedarf verlängern oder verkürzen. Hier gilt es an den Arbeitnehmer zu apellieren sich selber in einer Perfektion nicht zu streng zu sehen.

§ 4 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als freie Künstlerin eingestellt. Seine Tätigkeit besteht darin, an jedem Tag der 100 Tage ein Teil einer vorhandenen Leinwand zu gestalten. Dabei wird der Arbeitnehmer sich in den meisten Tagen auf die Farbwahl von Orange, Gelb, Rot und deren benachbarten Farbtöne beschränken. Neben der festgelegten Farbwahl steht auch fest, dass es sich bei der Gestaltung um einen abstrakten Malstile handeln soll. Des Weiteren ist der Arbeitnehmer dazu verpflichtet das Gemalte auf ein weißes Blatt Papier zu duplizieren, damit es dem Betrachter ermöglicht wird, jede einzelne Gestaltung in ihrer Vielfalt betrachten zu können. Es ist die Aufgabe des Arbeitnehmers kleine Sätze, Wörter oder Texte, die als Inspiration gedient haben neben dem Gestalteten nieder zu schreiben. Er verpflichtet sich ebenso dazu, jeden Tag eine Fotografie des Prozesses zu machen, um diese möglicher Weise aneinander zu Reihen. Sollte dem Verpflichtetem an einem Tag X eine Verletzung des Arbeitsvertrages unterlaufen, so liegt es in seiner Aufgabe dies mit einem gerahmten Viereck, als „Bild des Vergessens“ auf der Leinwand zu signalisieren.

§ 5 Vertrauliche Informationen

Bei den in Folge genannten Informationen handelt es sich um streng vertrauliche Information, so ist es vorgeschrieben diese auch als solche zu behandeln.
Dieser Vertrag kommt zustand aufgrund der Vernachlässigung der künstlerischen Tätigkeit des Arbeitnehmers. Mit diesem Vertrag soll eine Wiederaufnahme der künstlerischen Tätigkeit und die Auseinandersetzung mit dem Bereich der Malerei unterstützt werden. Neben der Malerei ist es uns als Arbeitgeber wichtig, dass der Arbeitnehmer ohne schlussendlichen Plan oder Ziel an ein solches Projekt geht. Hinzu kommt der Untersuchungsfaktor der Zeit (in dem Zusammenhang das „Alter“ des Bildes), welcher in diesem Arbeitsverhältnis einen weiterer Entstehungsfaktor beschreibt.
Des Weiteren ist ausdrücklich zu erwähnen, dass unser Arbeitnehmer an die Tätigkeit mit einer Leichtsinnigkeit gehen soll und sich klar machen sollte, dass der angestrebte Perfektionismus, welcher nicht erreicht werden könnte, kein Kündigungsgrund ist.

§ 6 Mögliche Änderungen

Dem Arbeitgeber ist es gestattet mögliche Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Allerdings ist er verpflichtet diese dem Arbeitnehmer auf direktem Wege mitzuteilen und diese deutlich kenntlich zu machen.

Rösrath, den 03.11.2019

L. Rhode

Lydia Rhode (Arbeitgeber)

L. Rhode

Lydia Rhode (Arbeitnehmer)